

Als Verbindung zwischen Dettelbach und dessen südlichem Ortsteil Mainsondheim spielt die Mainfähre schon seit mehreren Jahrhunderten eine wichtige Rolle. Die beiden Orte liegen nur gut einen Kilometer auseinander und sind nur durch den Main getrennt. Besonders in früheren Zeiten, als die Menschen mangels moderner Fortbewegungsmittel noch nicht so mobil waren wie heute, war die Mainfähre ein essentielles Verkehrsmittel besonders für die Mainsondheimer Bevölkerung.

Schriftlich belegt ist die Mainquerfahrt zwischen Mainsondheim und Dettelbach seit dem Jahr 1555. Damals befand sich die Fährgerechtigkeit im Besitz des Wolff von Craislheim, dem damaligen Inhaber der Dorfherrschaft in Mainsondheim. Bis ins Jahr 1607 wurde das Recht eine Fähre zu betreiben von der jeweiligen Herrschaft bei Finanzgeschäften als Sicherheit eingesetzt, bei Schulden verpfändet oder auch verkauft.

1882 hatte der damalige Fährpächter Michael Sauer die „Herstellung und den Betrieb einer Kettenfähre im Mainstrom“ durch das königliche Straßen- und Flussbauamt bewilligt bekommen. Das Schriftstück dazu ist im Stadtarchiv erhalten.

Bis der Freiherr von Bechtolsheim auf sein Fährrrecht im Jahr 1957 verzichtet hatte, lag der Betrieb der Mainquerfahrt in der Zuständigkeit und der Verantwortung der Gutsherrschaft. Dies änderte sich mit der Mainregulierung Mitte der 1950er Jahre.

1955 wurde der Main durch die Rhein-Main-Donau AG ausgebaut und kanalisiert. Dies hatte auch Auswirkungen auf den Betrieb der Mainfähren. Der Ausbau des Mains zur Großschifffahrtsstraße hatte unter anderem eine Verstärkung der Strömungen im Main zur Folge, was die Motorisierung des Fährbetriebs unumgänglich machte. Die Familie von Bechtolsheim sah sich in Anbetracht dieser neuen Herausforderungen und der geringen Rendite nicht mehr in der Lage, den Fährbetrieb aufrecht zu halten. Der Baron setzte Bürgermeister Kapp von Mainsondheim am 1. September 1957 von seiner Entscheidung den Fährbetrieb einzustellen in Kenntnis. Im Raum stand nun die Frage, ob der Fährbetrieb durch die Gemeinde Mainsondheim grundsätzlich aufrecht erhalten bleiben sollte. Es fanden mehrere Besprechungen mit dem Kitzinger Landrat Schad und der Stadt Dettelbach statt.



Am 23. September 1957 einigten sich Mainsondheim und Dettelbach bei einer gemeinsamen Ratssitzung, den Fährbetrieb aufrechtzuerhalten. Ein halbes Jahr später beschlossen die Verantwortlichen aus Mainsondheim und Dettelbach im Einvernehmen, eine freifahrende Wagenfähre mit 20 t Traglast zu beschaffen. Die neue Transportfähre mit Schottelpropelleranlage „Herta“ konnte am 28.10.1959 durch das Wasserschiffahrtsamt Würzburg besichtigt und zugelassen werden. Am 22.10.1958 schlossen die Gemeinde Mainsondheim und die Stadt Dettelbach einen Vertrag über die „Errichtung und Erhaltung einer Personen- und Transportfähre über den Main“ ab. Mit der Gemeindegebietsreform gingen 1974 alle Rechte und Pflichten an der Fähre auf die Stadt Dettelbach über.

Julia Müller-Halbleib M.A.

Stadtarchiv Dettelbach M-A/647/3 und 5, M-A/850/3, M-B/II/15, D-B/II/84 ff. Pfannes, Herrmann (HG): Mainsondheim bis 1993, Münsterschwarzach 1993, S. 35-37.

Bild oben: Mainfähre Herta bei der Einweihung 1959.
Bild unten: Mainfähre um 1925.

Wir sind 50!
50 Jahre Gebietsreform
Mainsondheim

Fährfest am 3. August 2024 | ab 15 Uhr
Feiern Sie mit uns 50 Jahre Eingemeindung Mainsondheim bei einem Fährfest am Fährhaus in Mainsondheim. Für Fußgänger und Radfahrer ist von 15 bis 23 Uhr die Überfahrt kostenfrei.